

# Beitragsordnung

gemäß §5 Nr. 2 und 3 der Satzung von *pro plus berlin e.V.*

## 1. Der Mitgliedsjahresbeitrag wird wie folgt gestaffelt

- |    |  |        |
|----|--|--------|
| a) | Jahresbeitrag erwerbstätige Mitglieder       | 60,00€ |
| b) | Ermäßigungen                                 |        |
|    | - Schüler / Studenten                        | 24,00€ |
|    | - nichterwerbstätige Mitglieder              | 12,00€ |
| c) | Fördermitglieder (lt. §4 Nr. 2) - mindestens | 60,00€ |

## 2. Zahlungsweisen

- a) Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 28.02. des laufenden Kalenderjahres fällig.
- b) In der Regel ist die Zahlung des Mitgliedsbeitrages per Einzugsermächtigung vorgesehen.
- c) In Ausnahmefällen ist der Mitgliedsbeitrag bis zum Fälligkeitsdatum auf das Vereinskonto einzuzahlen.

## 3. Härtefallregelung

Eine Stundung des Mitgliedsjahresbeitrag ist mit einem schriftlichen begründeten Antrag für maximal ein Jahr möglich. Ein begründeter Antrag liegt vor, wenn dem Mitglied die Insolvenz droht oder es sich in einer prekären finanziellen Situation befindet.

## 4. Sonstiges

- a) Ermäßigungen müssen schriftlich beantragt und nachgewiesen werden.
- b) Vom Beitrag befreit werden können Mitglieder, deren monatliches Einkommen UNTER der aktuellen Bemessungsgrenze des Sozialhilfesatzes / der Grundsicherung liegt.

Die Beitragsordnung tritt am 30.08.2017 in Kraft.